

Stationäre Versorgung Sachsen-Anhalt – die Gesamtstrategie zählt

Sachsen-Anhalt hat mit dem aktuellen Landeskrankenhausgesetz eine gute Grundlage für eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung gelegt. Doch die räumliche Verteilung der Kliniken zwischen Stadt und Land, die Sicherstellung der Investitionskostenfinanzierung und der notwendigen Fachkräfte stellen weiterhin große Herausforderungen dar. Um transparent zu machen, wie genau die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt bedarfsgerecht und flächendeckend mit qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen versorgt werden kann, hat die Landesregierung im Jahr 2022 ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Mit Vorliegen des Landesgutachtens gilt es, eine zukunftsfähige Gesamtstrategie für die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt zu entwickeln und konsequent umzusetzen.

Bedarfsermittlung als Grundlage der zukunftsfesten Krankenhausfinanzierung

Die Landesregierung hat zur Ermittlung des künftigen Investitions-, Fachkräfte- und regionalen Versorgungsbedarfes sowie der dafür notwendigen Versorgungsstrukturen das oben genannte Gutachten in Auftrag gegeben. Diesen Weg unterstützt die TK ausdrücklich. Nur auf dieser Grundlage ist eine verlässliche Prognose darüber möglich, wie die Krankenhauslandschaft bis 2035 aussehen muss sowie wirtschaftlich und finanzierbar bleibt.

Dabei muss eine zeitgemäße Krankenhausplanung und -finanzierung sowohl die Qualität als auch die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Da bestehende Rahmenbedingungen sich beispielsweise durch den demografischen Wandel fortlaufend ändern, sind diese regelhaft zu überprüfen. Neben der Bestimmung der Zukunftsfähigkeit der Krankenhäuser auf Basis verschiedener Kriterien ist somit eine aktuelle Bedarfsermittlung unabdingbar.

Abbau des Investitionskostenstaus

Neben der sektorenübergreifenden Versorgung und der Digitalisierung im Gesundheitswesen setzte die Landesregierung im Koalitionsvertrag einen Schwerpunkt auf die qualitativ hochwertige stationäre Versorgung und deren Finanzierung. Den im Jahr 2021 begonnenen Weg, wieder stärker Investitionsmittel für die Krankenhäuser bereitzustellen, will sie auch zukünftig weitergehen. Das begrüßt die TK ausdrücklich.

Der Abbau des Investitionskostenstaus ist die Grundvoraussetzung für eine solide in die Zukunft gerichtete Finanzierung der stationären Versorgung. Dabei ist jedoch allein eine Reduzierung des Investitionsdefizits nicht ausreichend. Vielmehr ist das Defizit auszugleichen und eine dauerhafte verlässliche Investitionskostenzahlung an die Krankenhäuser zu garantieren. Nur wenn das Land seiner Verpflichtung in vollständigem Maße nachkommt, können die weiteren Kriterien für eine moderne Krankenhausfinanzierung greifen.

Digitalisierung im Krankenhaus konsequent vorantreiben

Gesundheitsversorgung wird in den nächsten Jahren anders aussehen als heute – insbesondere im stationären Bereich – vernetzter, kooperativer und intersektoral. Es ist entscheidend, die Digitalisierung so zu nutzen, dass ambulante und stationäre Versorgung leichter miteinander verzahnt werden können.

Die Telematikinfrasturktur und die bundesweite Einführung der elektronischen Patientenakte bilden einen wichtigen Grundstein für die Digitalisierung in der stationären Versorgung. Die Einbindung digitaler Angebote in die Versorgung und die Nutzung der elektronischen Patientenakte durch die Ärzteschaft sollte Versorgungsnormalität darstellen. Bislang beschränkt sich dieser Prozess jedoch überwiegend auf die innere Systemlandschaft der Krankenhäuser und deren Krankenhausinformationssystem (KIS). Bei der weiteren Ausgestaltung wird es nun darauf ankommen Heterogenität und Insellösungen in der IT-Infrastruktur weiter zu reduzieren. Dafür ist es wichtig, die Strukturen und Prozesse patientenbezogen zu gestalten.

Neben der technischen Interoperabilität muss ein einheitliches Verständnis von Prozessen gelten, so dass auch weitere Leistungserbringer wie beispielsweise niedergelassene Arztpraxen, Apotheken, Notfallmedizin (Telenotarzt) oder Hilfsmitteldienstleister Netzwerkteilnehmer sein können. Einheitliche Netzwerke mit offen zugänglichen Schnittstellen für alle Leistungserbringer schaffen Transparenz, von der vor allem die Patientinnen und Patienten profitieren.

Sektorenübergreifende Versorgung - Versorgungsmodell für strukturschwache Regionen

Neben der Einbeziehung der Digitalisierung und der Sicherstellung der Finanzierung ist es eine Herausforderung, sektorübergreifende Versorgungsangebote im ländlichen Raum dauerhaft zu etablieren. Wichtig ist es nach Einschätzung der TK, dass es ein gemeinsames Verständnis dafür gibt, was diese Versorgungsform gerade im ländlichen Raum leisten soll.

Die TK unterstützt das Vorhaben, besonders in ländlichen Regionen sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen aufzubauen. Bereits dem TK-Positionspapier zur ländlichen Versorgung der Zukunft ist der Vorschlag zu entnehmen, einen neuen integrierten Versorgungsbereich zu schaffen, der in unterversorgten Gebieten künftig für den ambulanten und stationären Bereich einheitlich sektorenübergreifend organisiert werden sollte.

Im Zentrum stehen Regionale Gesundheitszentren (RGZ). Eine solche medizinische Einrichtung ermöglicht eine optimierte Koordination (Sicherstellung des adäquaten Behandlungspfades), Kooperation (zum Beispiel Fallbesprechungen, Qualitätszirkel) und Kommunikation zwischen den verschiedenen an der Versorgung Beteiligten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, diese Versorgungszentren nicht willkürlich zu implementieren, sondern auch hier einheitliche Kriterien - wie zum Beispiel eine festgestellte Unterversorgung - zu definieren. Nur mit Transparenz und gemeinsamer Zielsetzung kann die bereichsübergreifende Versorgung eine Ergänzung in der heutigen Versorgung werden. Denn auch sektorenübergreifende Angebote müssen aus den bestehenden Ressourcen finanziert und personell betreut werden.

Fazit

Sachsen-Anhalt hat mit dem aktuellen Landeskrankenhausgesetz eine gute Grundlage für die Gestaltung einer bedarfsorientierten stationären Versorgung. Um diese Basis auszubauen, bedarf es unter Nutzung der digitalen Chancen einer konsequenten Umsetzung der vorhandenen und geplanten Instrumentarien, wie

- Aufhebung des Investitionskostenstaus und dauerhafte Übernahme des Investitionskostenanteils
- Bedarfsermittlung für eine zukunftssichere Krankenhausplanung und -finanzierung
- Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Neujustierung der stationären Versorgung
- Einsatz kompatibler digitaler Prozesse, bei denen der Patientennutzen im Fokus steht

Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 66, 39108 Magdeburg
Tel. 03 91 - 73 94-400
lv-sachsen-anhalt@tk.de